

# NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 9. März 2017, stattgefundene

## GEMEINDERATSSITZUNG

**Ort:** Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.18 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

**Stadträte:**

Ewald Gamper, Franz Edinger, Elisabeth Klang, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Heidelinde Dobrovolny, Michaela Nachbargauer, Leopoldine Waidhofer, Peter Hinterleitner, Josef Schweizer, Rainer Klang, Johann Schmid, Eva Kainz, Horst Strasser

**Entschuldigt:** StR Reinhard Waldhör, GR Sonja Schindler, GR Darwin Ableidinger

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Bgm. Jürgen Koppensteiner:**

**DR 1) USV Allentsteig Stockschützen – Subvention Knödellandturnier**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

StR Franz Edinger:

DR 2) Maibaumgrube KG Thaua

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 27 im öffentlichen Sitzungsteil.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Ansuchen Förderung Kindergartenfahrten
5. Ansuchen Förderung ÖWR Allentsteig
6. Ansuchen Förderung Bäuerinnenchor Bernschlag
7. Ansuchen Verwendung Stadtwappen
8. Angelegenheit Seerestaurant
9. Reparatur öffentliche Kinderspielplätze
10. Ehrenfeier 2017
11. Musikschulförderung
12. Vergabe Gemeindewohnungen
13. Ankauf Kommunaltraktor
14. Angelegenheit Betriebsgebiet
15. Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt
16. Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
17. Aufhebung GR-Beschluss KEM Kamptal
18. Kanalreinigung und Kanalkontrolle ABA Allentsteig BA 14
19. Betriebsordnung Kläranlage und Verwendung Trockenbeete
20. Förderverträge ABA Allentsteig BA 10 und BA 13
21. Benützungsvertrag Beobachtungsstation radioaktiver Kontamination
22. Neubestellung Ortsvorsteher KG Zwinzen
23. Sanitäranlage Jugendwiese
24. ÖROP Marktgemeinde Göpfritz/Wild
25. Angelegenheit Hauptstraße 63
26. Angelegenheit Jugendraum
27. Ansuchen Anmietung Raum Rathaus

Nicht öffentliche Sitzung:

28. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

### **Zu Punkt 2) Bericht Gebarungsprüfung**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 15. Februar 2017 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 3) Rechnungsabschluss 2016**

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Prüfung des RA 2016 durch den Prüfungsausschuss erfolgte in der Gebarungsprüfung am 15. Februar 2017.

Eine Behandlung erfolgte auch im Rahmen des Ausschusses Familien, Jugend, Finanzen, Sport am 16. Februar 2017.

Während der 14-tägigen Auflage (9. bis 23. Februar 2017) sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2016 am Stadtamt eingelangt.

Das Auflageexemplar wird nach Rücksprache mit der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung in folgenden Punkten abgeändert:

- HH-Stelle 1/8500-7101 – WVA –Gebrauchsabgabe wird gemäß dem Bericht der Gebarungseinschau des Landes vom 28. September 2016, Zl. IVW3-A-3250101/015/2016, die Gebrauchsabgabe für die Wasserversorgungsanlage für den Verjährungszeitraum (2011-2016) eingebucht. Jährliche Gebrauchsabgabe EUR 1.344,00 – insgesamt somit EUR 8.064,00. VA-Betrag EUR 4.200,00 – somit EUR 3.864,00 überplanmäßig. Begründung: Notwendigkeit auf Grund der Gebarungseinschau – gedeckt durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 2/9200-8410 Gemeindeabgaben-Gebrauchsabgabe in der Höhe von EUR 20.509,96
- HH-Stelle 1/8510-7101 – ABA –Gebrauchsabgabe wird gemäß dem Bericht der Gebarungseinschau des Landes vom 28. September 2016, Zl. IVW3-A-3250101/015/2016, die Gebrauchsabgabe für die Wasserversorgungsanlage für den Verjährungszeitraum (2011-2016) eingebucht. Jährliche Gebrauchsabgabe EUR 3.080,00 – insgesamt somit EUR 18.480,00. VA-Betrag EUR 4.200,00 – somit

EUR 14.280,00 überplanmäßig. Begründung: Notwendigkeit auf Grund der Gebärungseinschau – gedeckt durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 2/9200-8410 Gemeindeabgaben-Gebrauchsabgabe in der Höhe von EUR 20.509,96

Diese Abänderung hat auch Auswirkungen auf die Abschnitte 850 und 851.

850 – Wasserversorgung – Abgang von nunmehr EUR 9.521,21

851 – Abwasserbeseitigung – Überschuss von nunmehr EUR 45.048,03

HH-Stelle 2/9140+8690 – Gewinnentnahme marktbestimmte Betriebe EUR 77.706,09

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den angeführten Änderungen im Hinblick auf den Bericht der Gebärungseinschau die Zustimmung geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür**

**und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics, GR Horst Strasser) angenommen.**

Der Rechnungsabschluss 2016 weist nunmehr folgende Gesamtsummen auf:

	SOLL-Einnahmen	SOLL-Ausgaben	+ = Überschuss - = Fehlbetrag
Ordentl. Haushalt	€ 4.219.859,31	€ 3.552.182,68	€ 667.676,63
AO Haushalt	€ 265.980,25	€ 555.741,77	-€ 289.761,52
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 4.485.839,56</b>	<b>€ 4.107.924,45</b>	<b>€ 377.915,11</b>

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge jene überplanmäßigen Ausgaben, deren Bedeckung im Gemeinderat noch nicht beschlossen wurde, im Rahmen des Rechnungsabschlusses genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür**

**und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics, GR Horst Strasser) angenommen.**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form die Zustimmung geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür**

**und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics, GR Horst Strasser) angenommen.**

**Zu Punkt 4) Ansuchen Förderung Kindergartenfahrten****Aus dem Ausschuss Familien/Finanzen/Sport:**

Mit E-mail vom 17. Jänner 2017 sucht die Firma Haider Josef, Am Stadtteich 19, 3830 Waidhofen/Thaya um Förderung des Transports der Kindergartenkinder für das Kindergartenjahr 2016/2017 in der Höhe von EUR 5.300,00 an. Die Förderung für das Kindergartenjahr 2015/2016 betrug EUR 5.100,00. Laut telefonischer Aussage von Herrn Haider ist die Zahl der beförderten Kinder der beiden Jahre gleich. Die Kindergartentransportkosten werden seitens des Landes NÖ nicht mehr gefördert.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Firma Josef Haider, Am Stadtteich 19, 3830 Waidhofen/Thaya, eine Förderung für den Kindergartentransport 2016/2017 in der Höhe von EUR 5.100,00 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/2490-7570 Subvention Kindergartenfahrten – VA-Restbetrag EUR 5.500,00

**Zu Punkt 5) Ansuchen Förderung ÖWR Allentsteig****Aus dem Ausschuss Familien/Finanzen/Sport:**

Mit Schreiben vom 28. November 2016 sucht der Obmann der ÖWR Allentsteig NÖ Nord, Herr Bernd Legner, bei der Stadtgemeinde Allentsteig um eine Subvention für einen notwendigen Motortausch beim Einsatzboot an. Die angeführten Kosten des neuen Motors inklusive Lenkung, Armaturen und Schaltbox werden mit EUR 3.000,00 (exkl. Aufbauten) beziffert. Im Voranschlag 2017 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 300,00 auf der HH-Stelle 1/5300-7571 vorgesehen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der ÖWR Allentsteig NÖ Nord eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 gewähren. Die Subvention soll nach Vorlage einer Rechnung über den neuen Motor ausbezahlt werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5300-7571 Subvention Wasserrettung – VA-Restbetrag EUR 300,00

**Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung Bäuerinnenchor Bernschlag****Aus dem Ausschuss Familien/Finanzen/Sport:**

Der Leiter des Bäuerinnenchors Bernschlag, Herr Ferdinand Breit, ersucht die Stadtgemeinde Allentsteig um die Gewährung einer Subvention. Begründet wird dieses Ansuchen

mit benötigtem Notenmaterial, Mitgliedsbeitrag bei der NÖ Volkskultur, Fahrten zu den Auftritten und Seminaren.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Bäuerinnenchor Bernschlag eine Subvention in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/3210-7770 Einrichtungen der Musikpflege – Subvention für Anschaffungen – VA-Restbetrag EUR 3.500,00

**Zu Punkt 7) Ansuchen Verwendung Gemeindewappen**

Aus dem Ausschuss Familien/Finanzen/Sport:

Herr Martin Endl, Hauptstraße 32, 3804 Allentsteig, ersucht die Stadtgemeinde Allentsteig um die Erlaubnis, das Stadtwappen auf den Etiketten seines selbst gebrauten Bieres („Martins Bier“) verwenden zu dürfen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung kann die Bewilligung zum Führen des Gemeindewappens und verwechselbarer Nachbildungen für genau bezeichnete Zwecke physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften erteilt werden. Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn ein für die Gemeinde nachteiliger Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu erwarten ist. Die Bewilligung kann auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn vom Gemeindewappen ein für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachteiliger Gebrauch gemacht wird. Für die Bewilligung ist im NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif 2017 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 356,00 vorgesehen.

Herr Endl hat dem Stadtrat einen Entwurf für das Flaschenetikett vorgelegt, um die Verwendung beurteilen zu können.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Vorberatung angemerkt, dass durch die vorliegende Gestaltung das Stadtwappen abgeändert wird. Zwischen Wappen und Schriftzug sollte ein Abstand eingefügt werden.

Zwischenzeitlich wurde der abgeänderte Entwurf von Herrn Endl am Stadtamt abgegeben.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Verwendung des Stadtwappens durch Herrn Martin Endl, Hauptstraße 32, 3804 Allentsteig, für die Etiketten seines Bieres auf unbestimmte Zeit zustimmen und die hierfür anfallende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 356,00 subventionieren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 8) Angelegenheit Seerestaurant**

**Aus dem Ausschuss Familien/Finanzen/Sport:**

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2017 kündigte Stefanie Krammer das Pachtverhältnis mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung der Frist laut Pachtvertrag. Herr Robin-Lee Lockauer hat dieses Schreiben ebenfalls unterschrieben. Die Kündigungsfrist laut Pachtvertrag beträgt 3 Monate. Im beiderseitigen Interesse liegt eine rasche Übergabe des Pachtobjekts. Dies wurde mit Herrn Lockauer telefonisch besprochen.

Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig soll das Objekt so rasch als möglich ausgeschrieben werden, um einen neuen Pächter zu finden. Wie im Vorjahr sollen auch Inserate in einschlägigen Seiten (Gastroanzeigen.at, Willhaben.at) geschaltet werden.

Das Pachtobjekt wurde am 2.3.2017 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig wieder übernommen. Alle übergebenen Inventargegenstände der Küche und der Gasträume sind vorhanden und das Objekt ist ordnungsgemäß gereinigt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Pachtverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und den Pächtern, Herrn Robin-Lee Lockauer und Frau Stefanie Krammer, 3804 Allentsteig, Bahnhofstraße 12A/5, mit Wirkung 28. Februar 2017 beenden.

Es wird weiters beantragt, für die Pächtersuche (Bewerbung und Inserate) des Objekts Seerestaurant, Promenadenweg 2, 3804 Allentsteig, ein Budget in der Höhe von max. EUR 1.000,00 zu beschließen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8530-7282 Wohn- und Geschäftsgebäude – div. Honorare – VA-Restbetrag  
EUR 2.000,00

Die bisherige Pacht betrug EUR 500,00 (exkl. 20% MwSt.). Per GR-Beschluss vom 25. Oktober 2016 wurde eine befristete Pachtreduktion (Jänner bis März 2017) gewährt. Somit ergibt sich eine Jahrespacht in der Höhe von EUR 4.500,00 (exkl. 20% MwSt.). Auf dieser Basis ergibt sich eine monatliche Pacht in der Höhe von EUR 375,00 (exkl. 20% MwSt.) pro Monat.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird ein Pachtbetrag in der Höhe von EUR 250,00 (exkl. 20% MwSt.) pro Monat vorgeschlagen.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die monatliche Pachthöhe für das Seerestaurant mit einem Betrag in der Höhe von EUR 350,00 (exkl. 20% MwSt.) zu beschließen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die monatliche Pacht für das Seerestaurant von EUR 500,00 (exkl. MwSt.) auf EUR 250,00 (exkl. MwSt.) zu reduzieren.

Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:

**Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür**

**und 12 Gegenstimmen** (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, GR Peter Hinterleitner, GR Rainer Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Michaela Nachbargauer, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Josef Schweizer, GR Johann Schmid) **abgewiesen.**

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür**

**und 4 Gegenstimmen** (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics, GR Horst Strasser) **angenommen.**

Es gibt eine Anfrage betreffend der Benützung der Räumlichkeiten des Seerestaurants für eine Hochzeit am 13. Mai 2017.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Pächter gefunden werden, könnte das Objekt für dieses Event vermietet werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Objekt zu einem Preis in der Höhe von EUR 150,00 (exkl. 20% MwSt.) zu vermieten, falls bis zu diesem Zeitpunkt kein geeigneter Pächter gefunden wurde.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 9) Reparatur öffentliche Kinderspielplätze**

**Aus dem Ausschuss Familien/Finanzen/Sport:**

Nach der im Oktober 2016 erfolgten Spielplatzüberprüfung ist der Bericht der Fa. Linsbauer, 2092 Riegersburg, am Stadttamt eingelangt. Gleichzeitig hat die Fa. Linsbauer zwei Kostenvoranschläge betreffend dem Material zur Schadensbehebung bei den verschiedenen Spielplätzen und der Rutsche im Kindergarten übermittelt. Diese belaufen sich auf EUR 1.349,48 sowie EUR 1.553,99 (Preise inkl. MwSt.). Die Durchführung der Reparaturen würde seitens des Bauhofs erfolgen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Reparaturen und Mängelbehebung gemäß dem Gutachten der Fa. Linsbauer umsetzen. Die max. Kosten für die Reparaturen sollen mit den Gesamtbeträgen der 2 Kostenvoranschläge der Fa. Linsbauer begrenzt werden. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/8150-6130 in der Höhe von max. EUR 1.903,47 erfolgt über den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2016.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8150-6130 Park- u. Gartenanlagen Kinderspielplätze – Instandhaltung Grundstückseinrichtung – VA-Restbetrag EUR 1.000,00

**Zu Punkt 10) Ehrenfeier 2017**

**Aus dem Ausschuss Stadtentwicklung/Jugend/Kultur:**

Als Termin für die nächste Ehren- und Jungbürgerfeier wurde bereits der 11. März 2017, 18.00 Uhr, fixiert. Dieser muss jedoch aus terminlichen Gründen des Bürgermeisters auf 18. März 2017, 18.00 Uhr, verschoben werden.

Mit Stand 9. Dezember 2016 gibt es in Allentsteig 21 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1998 mit Hauptwohnsitz in Allentsteig. Die Einladungen werden durch Herrn Vizebgm. Georg Marksteiner den Jugendlichen persönlich überreicht. Als Ge-

schenke erhalten die Jungbürger eine Baumwolltasche mit Heimatbuch Allentsteig, Folder über Stadtjuwelen, ein Allentsteig-Kapperl sowie einen Gutschein für ein Allentsteig-T-Shirt.

Als zu Ehrende werden folgende Personen vorgeschlagen:

Urkunde Dank und Anerkennung:

- Freiwillige Organisatoren und Helfer des Deutschkurses, welche schon das 2. Jahr aktiv sind:
  - Käfer Adolf
  - Vrzak Christine
  - Haumer Hans
  - Gutmann Gertrude
  - Ranftl Helga
- Freiwillige Organisatoren und Helfer der Bibliothek
  - Boden Michaela
  - Haneder Sandra
  - Brunner Martina
  - Kramer Irmgard
  - Priemayr Katharina
  - Gumpinger Sandra
  - Schindler Sonja

Ehrentafel:

- Unterstützer der Volkstanzgruppe Allentsteig: Kaltenböck Viktor und Gattin

Verdienstzeichen:

- Fotografische Begleitung sämtlicher Veranstaltungen und Gratulationen: Schiller Friedrich

Ehrenzeichen:

- Zeilinger Ewald: Er wurde mit 31. Dezember 2016 in die Pension verabschiedet. Hr. Zeilinger hat das 39. Dienstjahr zum Zeitpunkt seiner Pensionierung bereits vollendet und war seit 1.8.1999 Leiter des Bauhofs.

Weiters wird angedacht, dass neue Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Allentsteig, sowie alle neu angesiedelten Betriebe von Allentsteig (Zeitraum 2016) eine Einladung zur Ehrenfeier erhalten.

Für den kürzlich verstorbenen Ortsvorsteher von Zwinzen, Herrn Franz Kainrath, soll eine Schweigeminute abgehalten werden.

Für die Kosten der Ehren- und Jungbürgerfeier wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 ein maximaler Kostenrahmen von EUR 2.500,00 beschlossen.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Terminverschiebung sowie die vorgeschlagenen Ehrungen genehmigen. Weiters wird beantragt, der Einladung der neuen Betriebe sowie Hauptwohnsitzer in Allentsteig – betreffend den Zeitraum 2016 – die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 11) Musikschulförderung**

**Aus dem Ausschuss Stadtentwicklung/Jugend/Kultur:**

#### **11.1. Antrag Musikschulförderung für das Musikschuljahr 2015/2016**

Mit Schreiben vom 16.09.2016 hat Fr. Karin Bren um Musikschulförderung angesucht, da beide Kinder im Musikschuljahr 2015/2016 je ein Instrument erlernt haben.

Gemäß GR-Beschluss TOP 8 v. 26.06.2003 steht in diesem Fall eine Förderung von 10 % des Jahresmusikschulbeitrages zu. Hierzu liegt auch eine Bestätigung des Gemeindeverbandes Musikschule Vitis über die geleistete Zahlung für das Schuljahr 2015/2016 vor.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Fr. Karin Bren um Musikschulförderung im Ausmaß von 10 % der entrichteten Kosten je Kind für das Schuljahr 2015/2016 stattgeben und den Förderungsbetrag in der Höhe von EUR 61,20 an Fr. Bren ausbezahlen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/3200-7780 Musikschule Mehrkind- bzw. Mehrinstr.förderung – VA-Restbetrag EUR 400,00

#### **11.2. Abänderung GR-Beschluss Musikschulförderung v. 26.06.2003, TOP 8,**

**ab dem Musikschuljahr 2016/2017**

Gemäß GR-Beschluss TOP 8 v. 26.06.2003 gibt es eine Förderung für Musikschüler des Musikschulverbandes Vitis wie folgt:

*GR 26.06.2003*

*Zu Punkt 8) Musikschulverband Vitis – Tarife und Förderung der Musikschüler*

*In der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Vitis wurde eine Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung in der Höhe von 10% des zu entrichtenden Tarifes festgelegt.*

*Diese Förderung sollte jedoch nicht über den Verband abgewickelt, sondern durch die jeweiligen Gemeinden ausbezahlt werden.*

*StR Erika Jungwirth stellt den Antrag, wonach für mehrere Schüler aus einer Familie bzw. bei Vorliegen von Unterricht in mehreren Fächern für jedes Kind bzw. jedes Fach ein Nachlass von 10% vom Jahresmusikschulbeitrag bis auf weiteres gewährt werden soll und bittet den Gemeinderat seine Zustimmung zu geben. Von dieser Regelung sollen die Gemeindeglieder am Ende eines Schuljahres über die Stadtnachrichten informiert werden. Eine Auszahlung erfolgt nur über Antrag und nur unter Vorlage der Zahlscheinabschnitte. Dieser Antrag ist im Gemeinderat abzugeben.*

*Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages*

Dieser Beschluss ist zu überarbeiten, da der Bezug hier auf „Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung“ besteht. Jedoch werden auch „mehrere Fächer“ angeführt. Derzeit wird im Musikschulverband auch das Fach „Dance Mix“ angeboten, das kein Instrument betrifft. Somit muss eine Festlegung auf „Fach“ oder „Instrument“ erfolgen.

Weiters wäre es eine Erleichterung in der Verwaltung, wenn der Beschluss dahingehend abgeändert wird, dass bei Erfüllung der Vorgaben kein weiterer Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, um die Förderung ausbezahlen. Sobald die Abänderung beschlossen wurde, soll dieser Beschluss an den Musikschulverband weitergeleitet werden, um diese Information sodann an die Eltern der Musikschüler weitergeben zu können.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den GR-Beschluss vom 26.06.2003 wie folgt abändern:

„Der Musikschulverband Vitis hat eine Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung in der Höhe von 10 % des tatsächlich entrichteten Musikschulbeitrages festgelegt. Diese Förderung wird jedoch nicht über den Verband abgewickelt, sondern durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde ausbezahlt. Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, müssen aus einer Familie mehrere Kinder/Schüler den Unterricht besuchen, bzw. ein Kind mehrere Instrumente erlernen. Weiters ist die Vorlage der Zahlscheinabschnitte bzw. der Zahlungsbestätigung der Musikschule erforderlich. Bei Erfüllung der vor angeführten Vorgaben kann - ohne weitere Befassung des Gemeinderates - eine Auszahlung der Förderung erfolgen. Diese Regelung tritt bis auf Widerruf rückwirkend mit dem Musikschuljahr 2016/2017 in Kraft.“

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 12) Vergabe Gemeindewohnungen**

Aus dem Ausschuss Stadtentwicklung/Jugend/Kultur:

Folgende Gemeindewohnungen sind derzeit frei:

Seestraße 6/3	130,10 m <sup>2</sup>	Miete inkl. BK u. MwSt. EUR 484,00
Hauptstraße 24/3	98,0 m <sup>2</sup>	Miete inkl. BK u. MwSt. EUR 431,20
Spitalstraße 2-4/3	60,0 m <sup>2</sup>	Miete inkl. BK u. MwSt. EUR 220,00

**12.1. Seestraße 6/3**

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Nr. 3 in der Seestraße 6, 3804 Allentsteig, ab 15. April 2017 an Herrn Schwabegger Günther, Freiheitsstraße 9/11, Top 2, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 484,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) vergeben. Herrn Schwabegger soll für die Verlegung von Böden und den Anschluss der Einzelöfen schon früher Zutritt zur Wohnung gewährt werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**12.2. Hauptstraße 24/3**

Momentan kein Interessent vorhanden – neu ausschreiben.

**12.3. Spitalstraße 2-4/3**

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Prinz Wilhelm, 3830 Waidhofen/Thaya
- Kräftner Stefanie u. Bekerthy Stefan, 3500 Krems / Donau

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Nr. 3 in der Spitalstraße 2-4, 3804 Allentsteig, ab 10. März 2017 an Frau Kräftner Stefanie und Bekerthy Stefan, derzeit 3500 Krems, Bahnhofplatz 9/2/4 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 220,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 13) Ankauf Kommunaltraktor****Aus dem Ausschuss Bauwesen/Bauhof/Landwirtschaft:**

Nach den grundlegenden Erfordernissen des Bauhofes wurden Angebote für einen neuen Traktor eingeholt. Angeboten haben die Firma Manfred Nitsch, 3830 Waidhofen/Thaya (Deutz Fahr) sowie Widhalm Landtechnik GmbH, 3800 Göpfritz/Wild (New Holland).

Bestbieter ist Firma Widhalm Landtechnik GmbH, 3800 Göpfritz/Wild mit einem Preis in der Höhe von EUR 64.597,00 inkl. MwSt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ankauf des neuen Traktors samt Zubehör bei der Firma Widhalm Landtechnik GmbH, 3800 Göpfritz/Wild zu einem Preis in der Höhe von EUR 64.597,00 inkl. MwSt. die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 5/8200-0400 Bauhof Fahrzeugankauf – VA-Restbetrag EUR 65.000,00

**Zu Punkt 14) Angelegenheit Betriebsgebiet****Aus dem Ausschuss Bauwesen/Bauhof/Landwirtschaft:****14.1. Festlegung Verkaufspreis**

Im Bereich Ziegelofenstraße wird - nach positiver Entscheidung der NÖ Landesregierung - das bestehende Betriebsgebiet erweitert. Für den Verkauf an Interessenten soll ein m<sup>2</sup>-Preis von EUR 12,00 veranschlagt werden.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Verkaufspreis für das neue Betriebsgebiet im Bereich Ziegelofenstraße mit EUR 12,00/m<sup>2</sup> festlegen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages****14.2. Vergabe Vermessung**

Für die Vermessung des Betriebsgebietes wurden folgende Angebote eingeholt:

Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl	EUR 5.400,90
DI Franz Trappl Geometer ZT GmbH, 3580 Horn	EUR 5.430,00

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Vermessung des Betriebsgebietes an die Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, zu einem Preis von EUR 5.400,90 vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 5/8490-0010 Schaffung Betriebsgebiet – VA-Restbetrag EUR 143.790,40

StR Franz Edinger verlässt um 20.49 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 15) Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt**

Am Stadtamt wurde ein Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben:

- Prock Gerald, 3804 Allentsteig, Thaua 20 - Stückgutzentralheizung

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Antragsteller eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7780 Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 1.000,00

**Zu Punkt 16) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge**

Aus dem Ausschuss Ökologische Entwicklung/Kindergarten- und Schulwesen:

Am Stadtamt wurden zwei Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben:

- Bittermann Rainer, 3804 Allentsteig, Neubaustraße 4
- Edinger Melitta, 3804 Allentsteig, Am Lagerberg 22

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von jeweils EUR 100,00 genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7781 Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 2.000,00

**Zu Punkt 17) Aufhebung GR-Beschluss KEM Kamptal**

Aus dem Ausschuss Ökologische Entwicklung/Kindergarten- und Schulwesen:

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2015, Punkt 4, wurde der Beitritt zum Verein „Klima- und Energiemodellregion Kamptal“ beschlossen.

Mit E-Mail vom Leader Kamptal wurde am 8. September 2016 der Stadtgemeinde Allentsteig mitgeteilt, dass nur 8 Gemeinden Interesse als KEM Kamptal gezeigt haben. Dies reicht leider nicht aus, um eine zusammenhängende Region zustande zu bringen.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Oktober 2015, TOP 4, Beitritt zum Verein „Klima- und Energiemodellregion Kamptal“, aufheben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 18) Kanalreinigung und Kanalkontrolle ABA Allentsteig BA 14**

**Aus dem Ausschuss Infrastruktur/Marktwesen/Sicherheit:**

Von der Fa. IUP Wien wurden laut Auftrag der Stadtgemeinde Allentsteig vom 03.10.2016 und Besprechung vom 17.01.2017 Angebote für die Leistungen Kanalreinigung und Kanalkontrolle des Bauabschnittes 14 – Leitungskataster der KGs Bernschlag, Reinsbach und Zwinzen eingeholt:

StR Franz Edinger betritt um 20.51 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bei der Kanalreinigung liegt das Angebot des Billigstbieters, Fa. Hydro Ingenieure, Stratzdorf, ca. 30,34% unter der Kostenberechnung der Fa. IUP. Die Fa. Hydro Ingenieure hat bereits die Kanalreinigungsarbeiten für den Bauabschnitt 13 durchgeführt. Die Fa. Hydro Ingenieure, Stratzdorf, ist Billigstbieter mit einem Gesamtpreis von EUR 21.063,97 inkl. MwSt. und soll mit der Kanalreinigung des Bauabschnittes 14 beauftragt werden.

Bei der Kanalkontrolle (Kamerabefahrung) wird seitens der Fa. IUP vorgebracht, dass die Fa. Optiwal, Wien, ein junges, im Bereich der Leitungsinspektionen expandierendes Dienstleistungsunternehmen ist. Das Angebot liegt ca. 13,25% unter der Kostenberechnung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann laut IUP mit einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung gerechnet werden. Die Fa. Optiwal, Wien, ist Billigstbieter mit einem Gesamtpreis von EUR 26.232,00 inkl. MwSt. und soll mit der Kanalkontrolle des Bauabschnittes 14 beauftragt werden.

StR Alois Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für den Bauabschnitt 14 – Leitungskataster Bernschlag, Reinsbach, Zwinzen –

für die Kanalreinigung die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, 3494 Stratzdorf, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 21.063,97 inkl. 20% MwSt. beauftragen.

Weiters soll für den Bauabschnitt 14 – Leitungskataster Bernschlag, Reinsbach, Zwinzen – für die Kanalkontrolle die Fa. Optiwal, 1020 Wien, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 26.232,00 inkl. 20% MwSt. beauftragt werden.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 5/8510-0040 Kanalbau ABA Allentsteig – Wasser- und Kanalisationsbauten – VA-Restbetrag EUR 60.000,00

### **Zu Punkt 19) Betriebsordnung Kläranlage und Verwendung Trockenbeete**

#### Aus dem Ausschuss Infrastruktur/Marktwesen/Sicherheit:

Am 17.01.2017 fand eine Besprechung mit Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Alois Kainz, Klärwärter Harald Benischek, Michael Peschl (IUP Wien) sowie Bernhard Mayer statt.

Bei dieser Besprechung wurde hinsichtlich der Nutzung Trockenbeet 5 durch die Fa. Mayer Bernhard ein Vorabzug der Betriebsordnung vereinbart. Im Vorlagebecken der Schlammentwässerung könnten Beschädigungen an den Kabelleitungen auftreten, wenn es zu Eisbildung kommt. Es ist zu prüfen, welche Maßnahmen zur Hintanhaltung der Eisbildung getroffen werden können. Weiters ist laut Merkblatt „Personalbedarf für den Betrieb kommunaler biologischer Kläranlagen“ vom April 2008 des österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes für die Anlagengrößen ab 1.000 EW als Hauptverantwortlicher ein geprüfter Klärfacharbeiter (Mindestqualifikation) einzusetzen. Die Stadtgemeinde Allentsteig beabsichtigt den derzeit verantwortlichen Klärwärter, Herrn Harald Benischek, die entsprechende Weiterbildung zu ermöglichen.

Der Vorabzug der Betriebsordnung für die Kläranlage wurde mittlerweile von der Fa. IUP übermittelt und Herrn Harald Benischek zur Durchsicht übergeben. Nach Endabklärung durch die Stadtgemeinde Allentsteig und Klärwärter Harald Benischek wird die Fa. IUP von der Stadtgemeinde Allentsteig mit der Fertigstellung der Betriebsordnung beauftragt. Bei der Besprechung am 17.01.2017 wurde auch der Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Herrn Bernhard Mayer besprochen.

Laut ursprünglichem Bestandvertrag vom Jahr 2015 Punkt III. wurde vereinbart, dass der Zutritt, die Anlieferung und der Abtransport von Kanalräumgut durch die Fa. Mayer Bernhard nur während der Normalarbeitszeit der Klärwärter und nur bei Anwesenheit von zumindest einem Klärwärter gestattet ist. Sollten der Stadtgemeinde Allentsteig zusätzliche Kosten entstehen, etwa weil die Anlieferung oder der Abtransport außerhalb der

Normalarbeitszeit der Klärwärter erfolgt, werden diese Kosten Herrn Mayer gesondert verrechnet.

Der Vertrag wurde aufgrund der Vereinbarungen von Punkt III. von Herrn Bernhard Mayer noch nicht unterschrieben. Herr Mayer möchte Kanalräumgut anliefern können, ohne dass ein Klärwärter anwesend sein muss, z.B. auch außerhalb der Normalarbeitszeit der Klärwärter.

Es wurde vereinbart, dass der Bestandvertrag dahingehend abgeändert werden soll, dass die Anlieferungsmöglichkeit ohne Anwesenheit eines Klärwärters möglich sein und der Haftungsausschluss in den Bestandvertrag aufgenommen werden soll. Mit Notar Mag. Liener muss geklärt werden, ob der Haftungsausschluss auch gültig ist, wenn Herr Mayer im Auftrag der Stadtgemeinde Allentsteig tätig ist. Der Zugang zum Kläranlagengelände soll Herrn Mayer mittels Funkschlüssel für die Einfahrtstore möglich gemacht werden. Der verantwortliche Klärwärter, Harald Benischek, soll die Belehrung von Herrn Mayer als Fremdfirma laut Betriebsordnung durchführen und sich diese Unterweisung schriftlich bestätigen lassen. Notar Mag. Leopold Liener wurde mittlerweile mit der Errichtung des abgeänderten Bestandvertrages sowie der Klärung des Haftungsausschlusses beauftragt. Der neue Bestandvertrag ist jedoch bis zum heutigen Tag nicht fertig verfasst vom Notar.

Der Ausschussvorsitzende empfiehlt daher dem Ausschuss, dem neuen Bestandvertrag unter der Voraussetzung, dass der neue Bestandvertrag laut Besprechung vom 17.01.2017 von Notar Mag. Liener verfasst wird, die Zustimmung zu erteilen. Der angepasste Bestandvertrag wird im Falle der inhaltlichen Anerkennung vorab von Herrn Mayer und in Folge von den Vertretern der Stadtgemeinde Allentsteig unterschrieben.

Von Notar Mag. Leopold Liener liegt ein abgeänderter Vertrag vor. Dieser Vertrag muss jedoch noch in 2 Punkten abgeändert werden:

- Punkt II, 1. Absatz, letzter Satz: „.... um ein derzeit nicht genutztes Trockenbeet der Kläranlage...“
- Einzeichnen der gestatteten Fläche in der beiliegenden Skizze (Weg zum Trockenbeet)

StR Alois Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem abgeänderten Bestandvertrag mit den oben angeführten Änderungen zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und der Fa. Mayer Bernhard, Allentsteig, die Zustimmung erteilen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 20) Förderverträge ABA Allentsteig BA 10 und BA 13**

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mit Schreiben vom 19. Jänner 2017 die Zusicherung von Förderungsmitteln für die Bauabschnitte 10 und 13 der Abwasserbeseitigungsanlage Allentsteig samt Annahmeerklärung übermittelt. Bei BA 10 beträgt bei förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 230.000,00 die Förderung EUR 7.659,00 und bei BA 13 beträgt bei förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 100.000,00 die Förderung EUR 10.500,00.

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurden zwei Förderverträge für die Bauabschnitte 10 und 13 der Abwasserbeseitigungsanlage Allentsteig übermittelt. Bei BA 10 beträgt bei förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 230.000,00 die Förderung EUR 43.700,00 und bei BA 13 beträgt bei förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 100.000,00 die Förderung EUR 42.000,00.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Förderverträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Bauabschnitte 10 und 13 der Abwasserbeseitigungsanlage Allentsteig die Zustimmung geben und die Annahmeerklärungen unterschreiben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 21) Benützungsvertrag Beobachtungsstation radioaktiver Kontamination**

**Aus dem Ausschuss Gesundheit/Bildung/Soziales/Senioren/Sicherheit:**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, hat der Stadtgemeinde Allentsteig einen Benützungsvertrag zur Einrichtung einer Beobachtungsstation zur großräumigen Überwachung hinsichtlich radioaktiver Kontamination übermittelt.

Die Beobachtungsstation soll bei der Kläranlage Thaua errichtet werden.



## BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der  
STADTGEMEINDE ALLENTSTEIG, A-3804 Allentsteig, Hauptstraße 23, im Folgenden kurz "Eigentümer" genannt,

und dem  
BUND (REPUBLIK ÖSTERREICH), vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1,  
im Folgenden kurz „Benützer“ genannt,

betreffend Einrichtung einer Beobachtungsstation zur großräumigen Überwachung hinsichtlich radioaktiver Kontamination im Sinne des § 37 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, i.d.g.F.

### § 1

#### Festlegungen zur Einrichtung der Beobachtungsstation

- (1) Grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft Kläranlage in Thaua, 3804 Allentsteig, Parzelle 270, EZ 367, KG Thaua, ist die Stadtgemeinde Allentsteig.
- (2) Der Eigentümer überlässt dem Benützer den unentgeltlichen Gebrauch der im Abs. 4 angeführten Teile der oben angeführten Liegenschaft, um eine Beobachtungsstation im nachfolgend beschriebenen Umfang zu errichten, zu betreiben, zu erhalten und zu warten und alle Handlungen, die zur Errichtung und zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind, vorzunehmen.
- (3) Die in diesem Vertrag dem Benützer vom Eigentümer eingeräumten Rechte werden unentgeltlich für die Dauer des aufrechten Bestandes dieses Vertragsverhältnisses eingeräumt, auf welches die Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) über die Leihe anzuwenden sind.
- (4) Der Eigentümer gestattet dem Benützer, dass er jeweils auf eigene Gefahr und Kosten unter Beachtung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere solcher, nach denen behördliche Bewilligungen erforderlich sind (z.B. baubehördliche und naturschutzbehördliche Bewilligungen), selbst oder durch befugte Gewerbetreibende, für deren Heranziehung das Einvernehmen mit dem Eigentümer herzustellen ist, auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft die nachfolgend genannten Sachen auf die nachfolgend genannte Art und Weise bei vorhergehender Anzeige von mindestens vier Wochen anbringt und die dafür erforderlichen Kabelleitungen führt:
  - Aufstellung einer etwa 1 m langen Gammamesssonde mit ca. 10 cm Durchmesser auf einer Wiesenfläche der Liegenschaft,
  - Aufstellung einer Datenübertragungseinheit in einem Geräteschrank im Verteilerraum,
  - Verlegung eines mehrpoligen, geschirmten Kabels zwischen Messsonde und Datenübertragungseinheit,

- sowie Anschluss an das 230 Volt-Netz. Die Stromkosten werden vom Eigentümer getragen. Der Anschlusswert der Geräte beträgt ca. 20 Watt.
- (5) Der Benützer übernimmt gegenüber dem Eigentümer die Garantie, dass weder durch Montage der im Abs. 4 beschriebenen Geräte(-komponenten) noch durch den Betrieb derselben eine Beeinflussung von in der Liegenschaft betriebenen elektronischen Equipment eintreten wird. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, so stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne des § 4 Abs. 2 dieses Benützungsvertrages dar.
  - (6) Durch die Herstellung des Einvernehmens bei der Auswahl der im Abs. 4 genannten Gewerbetreibenden wird keinerlei Haftung des Eigentümers (z.B. culpa in eligendo) begründet.

## **§ 2**

### Betrieb, Wartung und Pflege der Beobachtungsstation

- (1) Der Betrieb, die Wartung, die Reparatur und die Pflege der Beobachtungsstation obliegen ausschließlich dem Benützer auf dessen alleinige Gefahr und Kosten.
- (2) Der Benützer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, welche durch die Errichtung, den Betrieb, die Reparatur, die Pflege, die Wartung und / oder die Demontage der Beobachtungsstation im Vermögen des Eigentümers oder an der Person oder am Vermögen der Personen, welche sich zum Zeitpunkt des Schadens im Bereich der Messanlagen aufhalten - insbesondere auch bei allfälliger Inanspruchnahme durch dritte Personen gemäß § 1319 ABGB - entstehen, insofern durch Schad- und Klagloshaltung, als ein allfälliger Schaden nicht vorsätzlich durch den Eigentümer, seine Dienstnehmer bzw. anwesende Personen entstanden ist.
- (3) Der Eigentümer gestattet dem Benützer bzw. von diesem namhaft gemachten Wartungs- und Servicefirmen den Zugang zu den Messanlagen im Rahmen der vom Eigentümer festzulegenden Zugangsmodalitäten. Die Notwendigkeit eines solchen Zuganges besteht üblicherweise etwa 4x pro Jahr.

## **§ 3**

### Eigentumsverhältnisse

Der Benützer bleibt Eigentümer sämtlicher beweglicher Sachen, welche von ihm übereinkommensgemäß bei der Errichtung, beim Betrieb, der Reparatur oder der Wartung der Beobachtungsstationen in die den Gegenstand des Übereinkommens bildenden Liegenschaft eingebracht wurden, und zwar auch dann, wenn diese beweglichen Sachen mit dem beweglichen oder unbeweglichen Eigentum des Eigentümers in eine derart feste Verbindung, insbesondere durch Einbau gebracht wurden, dass sie nur mehr mit erheblichen Kosten entfernt werden können. Lediglich unter Putz verlegte Kabel werden Eigentum des Eigentümers der Liegenschaft.

## **§ 4**

### Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Das gegenständliche Rechtsverhältnis wird unbefristet geschlossen.
- (2) Bis zum 31.12.2026 ist eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen möglich (z.B. bauliche Veränderungen auf der Liegenschaft, welche die Situierung der Messanlage nicht mehr gestatten, sowie Fälle des § 1 Abs. 5).
- (3) Danach ist die Kündigung des Rechtsverhältnisses jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonats durch beide Vertragspartner möglich.

**§ 5**  
Rückstellung

Der Benützer ist verpflichtet, bei gänzlicher oder teilweiser Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses bis zu dessen Beendigung auf seine Gefahr und Kosten die Beobachtungsstation samt allen ihren selbständigen Bestandteilen abzunehmen und aus der vertragsgegenständlichen Liegenschaft abtransportieren zu lassen, sowie den ursprünglichen Zustand im Sinne des § 972 ABGB wiederherzustellen. Über ausdrückliches Verlangen des Eigentümers wird der Benützer auch die unter Putz verlegten Kabel auf seine Kosten unter Herstellung des ursprünglichen Zustandes entfernen. Im Falle der Beschädigung ist der Benützer verpflichtet, dem Eigentümer Schadenersatz zu leisten (§ 979 ABGB).

**§ 6**  
Schriftlichkeit

Für die Wirksamkeit einzelner Rechtshandlungen auf Grund dieses Rechtsverhältnisses (etwa Kündigung) wird Schriftlichkeit bedungen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedenfalls der Schriftform.

**§ 7**  
Kostentragung

Sämtliche Abgaben (Gebühren und sonstige Steuern) und Kosten, welche im Zuge dieses Rechtsverhältnisses bei dessen Abschluss oder Durchführung anfallen (nicht jedoch die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung), sind vom Benützer zu tragen.

**§ 8**  
Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet; eine verbleibt beim Eigentümer und eine beim Benützer.

**§ 9**  
Gerichtsvereinbarungen

Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis einschließlich aller Streitigkeiten über den Bestand oder Nichtbestand desselben wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Zwettl vereinbart.

Allentsteig, am .....

Wien, am .....

Für den Eigentümer:

Für den Bund:  
(Republik Österreich, Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Was-  
serwirtschaft – Sektion I)

StR Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Benützungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, zustimmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### Zu Punkt 22) Neubestellung Ortsvorsteher Zwinzen

Der bisherige Ortsvorsteher der KG Zwinzen, Herr Franz Kainrath, ist leider am 15. Februar 2017 verstorben. Es muss daher ein neuer Ortsvorsteher bestellt werden.

StR Ewald Gamper berichtet von der noch erfolglosen Suche eines Nachfolgers. Es wird aber weiter nach einer Nachfolge gesucht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### Zu Punkt 23) Sanitäranlage Jugendwiese

Aus dem Ausschuss Stadtentwicklung/Jugend/Kultur:

Im Zuge der Umgestaltung der Jugendwiese soll auch eine angemessene Sanitäranlage errichtet werden. Die Überlegung – je nach Kostenaufwand – schwankt zwischen Sanitärcontainer und Massivbauweise. Um die Kosten abwägen zu können, wurden die Firmen Containex, Stark GmbH, ToiToi, Gföllner Fahrzeugbau und Containertechnik GmbH sowie combi-box raumsysteme zur Angebotslegung eingeladen.

Vorgaben waren: Gesamtgröße max. 7 x 3 m, Abwassertank / Fäkalientank mind. Volumen 8,2 m<sup>3</sup>, Attika umlaufend, 1 Zelle Dusche mit 80l-Boiler und 1 Handwaschbecken, 1 Zelle Behinderten-WC, 1 Pissoir, 1 Handwaschbecken, 1 Zelle Damen-WC, 1 Handwaschbecken, Heizung / Abluftventilator, Angabe über Transportkosten, Angabe über Erfordernis, ob Punktfundament oder Fundamentplatte

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma Containex:	EUR 19.296,00 inkl. MwSt.
Firma Gföllner:	EUR 44.280,00 inkl. MwSt.
Firma Stark GmbH:	verweist auf den eigenen Lieferanten Fa. Containex
Firma ToiToi:	kann diese Art nicht anbieten – nicht im Programm

Als Abänderung zu den Vorgaben soll nunmehr das Behinderten-WC in der Zelle für Damen-WC untergebracht werden.

Zwischenzeitlich hat die Fa. Containex dieses abgeänderte Angebot in der Höhe von EUR 18.229,08 (inkl. 20% MwSt.) übermittelt.

Hinsichtlich Kostenangebot der Massivbauweise hat Vizebgm. Marksteiner Kontakt mit der Firma Zauner, 3920 Groß Gerungs, aufgenommen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich mit sämtlichen Gewerken inkl. Fliesen, Elektrik, etc. auf EUR 81.180,08 inkl. MwSt.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die Sanitäreanlage für die Jugendwiese bei der Fa. Containex, 2355 Wiener Neudorf, zu einem Preis von EUR 18.229,08 inkl. MwSt., inkl. Anlieferung, exkl. Abladen und Aufstellen, anzukaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 5/831001-0060 Freizeitareal Stadtsee – VA-Restbetrag EUR 69.528,60

**Zu Punkt 24) ÖROP Marktgemeinde Göpfritz/Wild**

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Göpfritz/Wild wurde am 01.09.2016 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 07.12.2016 in Rechtskraft erwachsen.

Die Vertreter der Nachbargemeinden Allentsteig, Brunn/Wild, Groß-Siegharts, Ludweis-Aigen, Schwarzenau und Windigsteig sowie Echsenbach als Mitglied der Kleinregion „ASTEG“, wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göpfritz/Wild am 16.02.2017 ins Gemeindeamt Göpfritz/Wild zu einem Arbeitsgespräch eingeladen, um dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm vorzustellen. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst.

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Göpfritz/Wild zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und das vorliegende Protokoll vom 16.02.2017 zustimmend zu Kenntnis nehmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 25) Angelegenheit Hauptstraße 63**

Herr Gerhard Jaschke, Eigentümer des Hauses in 3804 Allentsteig, Hauptstraße 63, bietet in einem E-Mail vom 20. Februar 2017 der Stadtgemeinde Allentsteig das Haus zur Miete mit der Option auf Kauf an.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Abstand vom Kaufanbot nimmt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 26) Angelegenheit Jugendraum**

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 teilt Herr Johann Junek mit, dass er am 7. September 2016 das Haus Hauptstraße 3 von Frau Marina Wandaller gekauft hat und der zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Frau Birgit Wandaller am 1. August 2009 abgeschlossene Mietvertrag ungültig sei.

Herr Junek teilt weiters mit, dass er bereit sei, mit der Stadtgemeinde Allentsteig einen Mietvertrag über das Objekt abzuschließen, die Miete würde EUR 400,00 monatlich zuzüglich Betriebskosten und MwSt. betragen. Bei keinem Interesse sei das Objekt bis Ende März 2017 in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Schließlich ersucht Herr Junek um Begleichung des Mietrückstandes von September 2016 bis März 2017.

Der Vizebürgermeister informiert den Gemeinderat, dass gemäß der seitens der Stadtgemeinde Allentsteig eingeholten Rechtsauskunft der zwischen Frau Wandaller und der Stadtgemeinde Allentsteig abgeschlossene Mietvertrag vom 1. August 2009 nach wie vor vollinhaltlich gültig ist.

Die monatliche Miete in der Höhe von EUR 100,00 wird dem neuen Besitzer umgehend für den Zeitraum September 2016 bis März 2017 auf das im Schreiben vom 20. Februar

2017 mitgeteilte Konto überwiesen. In weiterer Folge wird die Monatsmiete pünktlich zu Beginn des jeweiligen Monats zur Einzahlung gebracht.

Dies wird Herrn Junek in dieser Form mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 27) Ansuchen Anmietung Raum Rathaus**

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 sucht Frau Judith Zauner und Anmietung eines Raumes im Rathaus Allentsteig an. Sie möchte hier eine ambulante Physiotherapie anbieten.

Der Raum ist im 1. Stock situiert und beherbergt zurzeit die Mutterberatung. Er weist eine Größe von ca. 16,34 m<sup>2</sup> auf (3,89 x 4,20 m) auf.

Die monatliche Miete beträgt EUR 98,04 (inkl. 20% MwSt.), die anteiligen Betriebskosten können auf Basis der letzten Endabrechnung mit ca. EUR 210,39 / Jahr (inkl. 20% MwSt.), beziffert werden. Hinzu kommen noch die Heizkosten, welche zu 35 % nach Fläche und zu 65 % nach verbrauchten Einheiten verrechnet werden.

Vbgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und der Vermietung des Raums im Rathaus Allentsteig an Frau Judith Zauner, Kuenringerstraße 6, 3804 Allentsteig, zu den oben angeführten Konditionen zustimmen. Die Vermietung soll jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass für die Mutterberatung eine passende Ersatzlösung gefunden wird.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## **D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E**

### **Zu DR 1) USV Allentsteig Stockschützen – Subvention Knödellandturnier**

Der USV Allentsteig Stockschützen richtet mit E-mail vom 5. März 2017 eine Bitte um Subvention an die Stadtgemeinde Allentsteig.

Der Verein unterstützt die Knödelland-Region mit der Durchführung eines Turniers am 1. Mai 2017 unter dem Namen „Waldviertler Knödel Turnier“. Die Einladung zu diesem Turnier richtet sich an ca. 60 Vereine (Waldviertel, Weinviertel, Donauraum und Wien).

Ersucht wird um Kostenübernahme für die Pokale sowie Transparentwerbung, Flyerwerbung usw.. Seitens des Vereins werden die Kosten mit EUR 200,00 beziffert.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem USV Allentsteig Stockschützen eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 für die Durchführung des „Waldviertler Knödel Turniers“ am 1. Mai 2017 zu gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0600-7570 Subvention Vereine, Organisationen – VA-Betrag EUR 4.000,00

GR Michaela Nachbargauer verlässt um 21.14 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu DR 2) Maibaumgrube KG Thaua**

Betreffend der Verlegung der Maibaumgrube in der KG Thaua ist ein Angebot der Fa. Leyrer + Graf am Stadtamt eingelangt. Der neue Aufstellungsort wurde in der Nähe des FF-Hauses und der Ortskapelle grundsätzlich festgelegt.

Das Angebot der Fa. Leyrer + Graf beläuft sich auf einen Betrag in der Höhe von EUR 1.423,42 (inkl. 20% MwSt.).

Der Bauhof soll bei diesen Arbeiten unterstützend mitwirken.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Arbeiten betreffend der Verlegung der Maibaumgrube in der KG Thaua einen Kostenrahmen in der Höhe von max. EUR 1.500,00 (inkl. MwSt.) zu beschließen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

a.o. Vorhaben 1, HH-Stelle 5/6120-0020 - Subvention Vereine, Organisationen – VA-Restbetrag EUR 187.915,00